



# Beschlussprotokoll Nr. 26 über die Regierungssitzung am 03.09.2024

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer  
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, BA MA  
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Dr. Andreas Glätzle  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

### Entschuldigt:

Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung:

11:30 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## **Berichte der Regierungsmitglieder:**

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den Veranstaltungen rund um das Europäische Forum Alpbach.

Landesrat Mario Gerber informiert über die Inhalte der Novelle zum Tiroler Tourismusgesetz.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA informiert über den geplanten Probetrieb des Bevölkerungswarnsystems „AT-Alert“.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet über die Kündigung des Vertrages mit der Jugendland GmbH.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### **Landeshauptmann Anton Mattle:**

**(TO 6. gemeinsam mit LR Gerber)**

**(TO 8. gemeinsam mit LRin M Mag.a Dr.in Hagele)**

**(TO 10. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler und LRin Mair, BA MA)**

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung zur Durchführung des Gemeindebeamtengesetzes 1970 geändert wird; Entwurf  
Gem-RL-8/45-2023

In Anlehnung an den bundesrechtlichen Exekutivdienst erfolgt eine Anpassung der Anstellungs- und Ernennungserfordernisse und der dazugehörigen Amtstitel.

4. Budgeterhöhungen 1. Rechnungshalbjahr 2024; Bericht an den Tiroler Landtag  
FIN-7/444/65-2024

Gemäß Pkt. III (3) des Finanzbeschlusses vom 14. Dezember 2023 über den Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2024 hat die Tiroler Landesregierung über Budgeterhöhungen, die den Betrag von € 50.000,- überschreiten, dem Tiroler Landtag halbjährlich Bericht zu erstatten.

5. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;  
Gem-G-70101/174-2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 11. Juli 2024 die Übernahme von Haftungen gem. § 1357 ABGB für die Rückzahlung von drei Sanierungsdarlehen in der Gesamthöhe von EUR 5.970.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Baukosten diverser Vorhaben, welche die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der UniCredit Bank Austria AG aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

6. Erwerb Geschäftsanteil AT Solution Partner EDV Beratungs- und Vertriebs GmbH;  
Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern  
FIN-7/826/17-2024

Seitens der Wirtschaftsprüfer der Tirol Kliniken GmbH wurde geprüft und festgestellt, dass im Falle einer Mehrheitsbeteiligung des Landes Tirol an der ATSP GmbH eine multinationale Unternehmensgruppe der Tirol Kliniken GmbH nicht mehr vorliegen würde und die komplexen Dokumentations- und Berichtspflichten des Mindestbesteuerungsgesetzes sowie des Verrechnungspreisdokumentationsgesetzes vermieden bzw. deutlich reduziert werden können. Demgemäß soll zur Vermeidung erheblicher finanzieller und verwaltungsmäßiger Mehraufwendungen seitens der Tirol Kliniken GmbH ein Geschäftsanteil an der ATSP GmbH in Höhe von 25% an das Land Tirol abgetreten werden. Das Land Tirol soll nach der Abtretung einen Geschäftsanteil und damit eine mehrheitliche Beteiligung in Höhe von 51% an der ATSP GmbH halten, der Abtretungspreis ist mit dem ursprünglichen Kaufpreis gemäß Regierungsbeschluss vom 17.10.2023 ident. Der geplante Erwerb des mehrheitlichen Anteils an der ATSP GmbH durch das Land Tirol befindet sich derzeit zur kartellrechtlichen Prüfung bei der Bundeswettbewerbsbehörde. Die Abtretung kann erst nach Vorliegen einer diesbezüglich positiven Erledigung rechtswirksam durchgeführt werden.

7. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2024  
FIN-1/103/1550-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Finanzierungsbeitrag International School Kufstein; Adaptierung von Räumlichkeiten  
FIN-6/2106/112-2024; JUS-O-21353/159-2024

Aufgrund des starken Wachstums der ISK in den letzten Jahren war es erforderlich in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort neue Räume für den Unterrichtsbetrieb zu finden. Zu diesem Zweck konnte das sich in der Nähe befindliche Objekt „Gallhaus“ von der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH erworben werden. Die sich im Erdgeschoß und Untergeschoß des Gebäudes befindlichen Räumlichkeiten sollen nun für die Nutzung durch die ISK adaptiert und umgebaut werden. Die Baukosten für die Adaptierung der Unterrichtsräume der ISK belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzung auf € 3.600.000,-- und sollen durch Zuschüsse der Republik Österreich, des Landes Tirol sowie der Stadt Kufstein zu je einem Drittel, somit je € 1.200.000,-- finanziert werden.

9. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/358-2024

Es werden zwei Personen, zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Staatsbürgerschaft und Datenschutz und in der Abteilung Justizariat eingesetzt werden.

10. Maßnahmenpaket Katastrophenschäden 2024  
LHAM-NA-10/6-2024  
**Umlaufbeschluss vom 20.08.2024**

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Bewältigung der massiven Katastrophenschäden, insbesondere zur Wiederherstellung von Infrastrukturen in St. Anton am Arlberg.

## Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Ausschreibung KFZ-Haftpflichtversicherung und Teilkaskoversicherung für den Fuhrpark des Landes Tirol  
FML-FuGB-4/37-2024

Da die bestehende KFZ-Haftpflichtversicherung für den Fuhrpark des Landes Tirol mit 31.12.2024 ausläuft, ist es unumgänglich die KFZ-Haftpflichtversicherung im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens neu auszuschreiben, sodass die Fahrzeuge weiterhin versichert sind.

2. Verleihung Tiroler Sportehrenzeichen 2024  
Sport-1/74-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt gemäß dem Gesetz über die Auszeichnungen des Landes Tirol die Verleihung von 33 Tiroler Sportehrenzeichen, 4 Tiroler Sportehrennadeln in Gold sowie 19 Tiroler Sportehrennadeln in Gold mit Brillant.

3. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik – Neubau Werkstättengebäude"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO  
IRIT-RL-179/10-2024

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Beschluss des Verfassungsgerichtshofes nach Art. 140 Abs. 1 Z 1 lit. b B-VG, die Verfassungsmäßigkeit des § 71 Abs. 13 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, idF LGBl. Nr. 64/2023, von Amts wegen zu prüfen; Äußerung  
VD-265/13/3-2024

2. Gemeinde Gallzein; Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung im Bereich des Gst. 1037/1, KG Gallzein  
RoBau-3-001/17/141-2024

Die Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz - Jenbach und Umgebung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 und ist auch aufgrund der Kleinteiligkeit zu befürworten.

3. 12. Maßnahmenverordnung Wolf 2024  
LW-LR-1950/5/82-2024  
**Umlaufbeschluss vom 20.08.2024**

Die Landesregierung beschließt, aufgrund des am 15.08.2024 begutachteten Rissgeschehens auf der Kerschbaumer-Alm in Amlach (Bezirk Lienz), die Verordnung, mit der die zwölfte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (12. Maßnahmenverordnung Wolf 2024).

4. 13. Maßnahmenverordnung Wolf 2024  
LW-LR-1950/5/84-2024  
**Umlaufbeschluss vom 29.08.2024**

Die Landesregierung beschließt, aufgrund des am 23.08.2024 begutachteten Rissgeschehens auf der Hautzen-Alm in Kirchdorf in Tirol (Bezirk Kitzbühel), die Verordnung, mit der die dreizehnte Ausnahme

vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (13. Maßnahmenverordnung Wolf 2024).

## **Landesrat Mario Gerber:**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Bergsportführergesetz und das Tiroler Schischulgesetz 1995 geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-315/198-2024 und VD-637/320-2024
2. Breitbandoffensive Tirol – Anschlussförderung BBA2030:OpenNet 3.Call  
WA-45/563-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderrichtlinie „Breitband Austria 2030: OpenNet 3. Anschlussförderung Tirol“. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die Gewährung einer zusätzlichen Landesförderung für Glasfaserprojekte in Tirol, die vom Bund im Rahmen des Förderungsprogrammes „Breitband Austria 2030: OpenNet Call 3“ unterstützt werden.

3. Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft - Abgeltung des Mautentgangs für das Jahr 2024  
WA-45/559-2024

Seit den 1980er Jahren können PKW mit Lienzer Kennzeichen die Felbertauernstraße mautfrei passieren. Die Tiroler Landesregierung stellt gemäß dieser Regelung der Felbertauernstraße- Aktiengesellschaft für das Jahr 2024, zur teilweisen Abgeltung des Mautentgangs durch mautfrei gestellte PKW des Bezirkes Lienz, den Pauschalbetrag von 130.811,10 Euro zur Verfügung.

4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Tourismusgesetz 2006 geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-90/595-2024  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-834/684-2024  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-651/381-2024
2. Tiroler Wissenschaftsförderung: Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF – „Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 99. Kuratoriumssitzung  
WA-45/554-2024

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurde. Gemäß der Förderempfehlung des FWF-Kuratoriums vom 24. – 26. Juni 2024 (99. Kuratoriumssitzung) wird ein Forschungsprojekt mit einer

Gesamtsumme von EUR 186.202,45 gefördert.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und –technologie GmbH und Universität Innsbruck, Umsetzung Rahmenbeschluss: „Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung an den Standorten Innsbruck, Hall und Landeck 2025 - 2028“ und „Finanzierung Campus Landeck 2025 bis 2027“  
WA-45/556-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses der Tiroler Landesregierung vom 12.01.2022 sowie des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 09.02.2022 wird gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft für Studiengänge an der UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und –technologie GmbH für die Studienjahre 2024/25 bis 2027/28 eine Förderung in der im Rahmenbeschluss festgelegten Höhe gewährt und darüber hinaus der Universität Innsbruck eine Studiengangsförderung für die Studienjahre 2024/25 bis 2027/28 für das Masterstudium Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung sowie eine Finanzierung der Standortkosten im Gesamtausmaß von EUR 2.274.335,- für die Jahre 2025 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

4. Tiroler Wissenschaftsförderung: „PEAKS – Die Effekte der normothermen Maschinenperfusion auf den Proteinstoffwechsel der Niere“ – Medizinische Universität Innsbruck  
WA-WA-45/560-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 118.375,- für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

5. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Wissenschaftliche Begleitung der AES-Tirol – Phase II“ – Fortführung der Förderung – Universität Innsbruck  
WA-45/562-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 365.112,- für die Kalenderjahre 2024 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

6. ELGA GmbH; Entsendung in den Aufsichtsrat  
FIN-7/813/17-2024

Das Land Tirol ist Gesellschafter (Anteil 3,7%) der ELGA GmbH. Weitere Gesellschafter sind die Republik Österreich, der Dachverband der Sozialversicherungsträger, 4 Landesgesundheitsfonds sowie 4 Bundesländer. Gemäß Pkt. 8 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaftergruppe der Landesgesundheitsfonds und Bundesländer das Recht bis zu 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Seitens dieser Gesellschaftergruppe wurde beschlossen, Vertreter aus Tirol und Wien in den Aufsichtsrat zu entsenden. Demgemäß soll der im Antrag Genannte in den Aufsichtsrat der ELGA GmbH entsandt werden.

## **Landesrätin Astrid Mair, MA BA:**

1. Wetterbox Tirol - GeoSphere Austria  
LstLWZ-KS

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Zusammenführung des bestehenden Grundvertrages der Wetterbox Tirol mit den Vertragsergänzungen der vergangenen Jahre zu einem vollumfänglichen meteorologischen Daten- und Wetterinformationsportalvertrages (Wetterbox Tirol 2.0) zum Gesamtpreis von € 140.877,04 inkl. MwSt. pro Jahr. Die Tiroler Landesregierung genehmigt zudem eine fachlich begründete Erweiterung der Inhalte der Wetterbox Tirol.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

1. Anstellung von Pflegepersonen - Vereinbarung zwischen Land Tirol und der Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gem. GmbH  
IKJH-ORG-22/164-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss der beigeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Samariterbund Tirol Rettung und Soziale Dienste gem. GmbH betreffend die Anstellung von Pflegepersonen zu. Pflegepersonen nehmen eine gesellschafts- und sozialpolitisch wichtige Aufgabe wahr. Mit der Übernahme der Betreuung eines Pflegekindes ist jedoch oftmals eine vorübergehende aber dennoch erhebliche Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit und somit ihrer sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherung für die Betreuungsperson verbunden. Mit Abschluss der entsprechenden Vereinbarung besteht für die Pflegepersonen nunmehr die Möglichkeit einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

## **Landesrat René Zumtobel:**

**(vorgetragen von LHStv. Dr. Dornauer)**

1. Anpassung Förderprämien für nationale Naturschutzförderungen  
U-NATUR-15/327-2024

Das Förderhandbuch für Naturschutzförderungen in Tirol sieht für viele Maßnahmen pauschale Fördersätze (pro Flächeneinheit, Laufmeter oder Stück) vor. Die Landesregierung beschließt die Anhebung der pauschalierten Prämien für Naturschutzförderungen in Tirol.

Dieses Tiroler Naturschutzförderangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Personen, Vereine, Betriebe und Gemeinden, welche naturkundlich wertvolle Flächen wie Moore, Feuchtwiesen, Bergmähder, Lärchwiesen und Lärchweiden pflegen, wenn die Förderung nicht über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme abgedeckt werden kann.

Durch die Erhöhung der Prämien soll vor allem im Moor- und Feuchtgebietschutz ein erhöhter Anreiz geschaffen werden. Außerdem werden damit auch spezifische Landschaftspflegemaßnahmen in Tiroler Schutzgebieten unterstützt sowie Managementpläne umgesetzt.

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Anton Mattle**